

Hinweise zur Schüเลอร์erfassung Online der Grundschule Seefeld – Schwei

1. Hinweise zu Notfallkontakten:

Unter welcher Telefonnummer sind Sie am Besten zu erreichen? Vermerken Sie bitte, um welche Telefonnummer es sich handelt (Arbeitsstelle, Großeltern, etc.). Bitte beachten Sie, dass dieser Kontakt in Notfällen (z. B. Krankheit, Ausschluss vom Unterricht, etc.), nachdem die Kontaktaufnahme zu Ihnen als Erziehungsberechtigte gescheitert ist, informiert wird. Bitte tragen Sie Sorge darüber, dass diese Notfallnummern stets aktuell sind und die angegebenen Personen mit der Übernahme dieser Funktion einverstanden, bzw. in der Lage ist/sind, den Schüler/die Schülerin gegebenenfalls von der Schule abzuholen. Beachten Sie bitte außerdem: Sollten Sie keinen Notfallkontakt angegeben haben und selbst nicht erreichbar sein, sind wir als Schule dazu verpflichtet die Verantwortung nachfolgend an Jugendamt, Polizei oder Rettungsdienst weiterzugeben.

2. Hinweise zum Status der Erziehungsberechtigten:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

3. Hinweise zum Betreuungsangebot:

Es besteht Bedarf für mein/unser Kind, an der Teilnahme an einem ergänzenden, außerunterrichtlichen Angebot (Betreuungsangebot) im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Dies bedeutet: Die Verlässliche Grundschule gewährleistet, dass alle Schüler der Schule sich in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter Aufsicht auf dem Schulgelände aufhalten können und betreut werden. Für die Kinder der 1. und 2. Klassen bieten wir eine Betreuung durch unsere pädagogischen MitarbeiterInnen an. Die Betreuungszeit kann – je nach Stundenplan – in der 1. oder 5. Unterrichtsstunde liegen.

4. Hinweis zur Geburtsurkunde:

Es ist notwendig, dass Sie der Schule bei Anmeldung Ihres Kindes eine Kopie der Geburtsurkunde zukommen lassen. Andernfalls kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden.

5. Hinweis zu Erkrankungen

Falls für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen / Einschränkungen vorhanden sind, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu uns auf.

6. Hinweis zur Schweigepflichtsentbindung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder anderen Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

7. Hinweis zur Verwendung von Fotos

Besondere Anlässe und Ereignisse wollen festgehalten werden. Deshalb sollen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen, Projekten, für die Präsentation von Unterrichtsergebnissen und zur Dokumentation des Schullebens in der Grundschule Seefeld-Schwei Foto-, Video- und Audioaufnahmen angefertigt werden (durch Lehrkräfte oder eine seitens der Schule beauftragte Personen, z.B. Schulfotograf).

Die Aufnahmen können in Print- oder digitaler Form zur Präsentation innerhalb der Schule (z.B. Geburtstagskalender, Hörspiele, Unterrichtsprojekte, Aushänge) sowie als Geschenk und/oder zur Erinnerung für die Hand der Kinder, Eltern und Lehrkräfte (z.B. Fotobücher oder CD/DVD von Klassenfahrten, Schulfesten, Aufführungen) genutzt werden.

Auf unserer Schulhomepage dokumentieren die Aufnahmen unser Schulleben. Bei der Veröffentlichung auf der Schulhomepage werden den Bildern und Videos keine personenbezogenen Daten wie Namen und Adressen zugeordnet.

Für die Nutzung bzw. Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen Ihres Kindes benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Die Einwilligung kann für bereits ausgegebene digitale Medien nicht widerrufen werden, lediglich für zukünftige Anlässe. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Aufnahmen Ihres Kindes wie oben beschrieben angefertigt und verwendet werden dürfen.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie außerdem, dass Sie sich bewusst sind, dass die erhaltenen Fotos nur für private Zwecke genutzt und nicht im Internet (z. B. Facebook) veröffentlicht werden dürfen.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Durch die beabsichtigte Weitergabe von Fotos in digitaler Form an Lehrkräfte und Eltern können die Fotos (entgegen der o.a. Versicherung) von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt, weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Da die Schulhomepage über das Internet frei erreichbar ist, kann auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass Fotos von Dritten unbefugt genutzt, kopiert und/oder weitergegeben werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

8. Hinweis zur Speicherung von Daten

Die hier von Ihnen gemachten Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen wenden. Mit dem Unterschreiben des Schüleraufnahmebogens erklären Sie sich mit der Speicherung aller von Ihnen angegebenen Daten einverstanden.